

Internationale Rasteder Musiktage Zelt- und Freiluftfete

Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine vom Personensorgeberechtigten eingesetzte erziehungsbeauftragte Person für Jugendliche unter 18 Jahren (und mindestens 16 Jahren) zum Besuch der Zelt- und Freiluftfete der Internationalen Rasteder Musiktage.

Der Personensorgeberechtigte (im Regelfall die Eltern/ein Elternteil):

Name:
Vorname:
Straße/Nr.:
PLZ/ Wohnort:
Festnetztelefon*:
Mobiltelefon*:

*) für Rückfragen müssen Sie telefonisch während der gesamten Veranstaltung erreichbar sein!
überträgt gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter/seinen minderjährigen Sohn:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Straße/Nr.:
PLZ/ Wohnort:
Personalausweisnummer:

für die Dauer des Aufenthaltes (einschließlich des Heimweges) an der Veranstaltung:

Zelt- und Freiluftfete den Internationalen Rasteder Musiktage, Turnierplatz im Schlosspark Rastede)

auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/n:

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Straße/Nr.:
PLZ/ Wohnort:
Personalausweisnummer:

Die begleitete und die begleitende Person müssen ihren Personalausweis, ihren Reisepass oder ihren Führerschein mit sich führen und an der Kassenkontrolle bereithalten! Andere Ausweise werden nicht akzeptiert!

Hiermit erteilen wir unserer Tochter/ unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Begleitperson an der o.g. Veranstaltung teilzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift des Personensorgeberechtigten (Eltern, Vormund)

Hiermit bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir auf o.g. Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich für die Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet und werde keinen übermäßigen Alkohol konsumieren. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol konsumieren und unter 18 Jahren nicht rauchen dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum, Wodka oder branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben genannten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person